

Wahlprüfsteine Landesblinden- und -sehbehindertenverband Baden-Württemberg

Vorbemerkung: Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des 2015 beschlossenen Landesaktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK sind Daueraufgaben der Sozialpolitik des Landes. Für uns als CDU ist es wesentlicher Bestandteil unseres auf dem christlichen Menschenbild fußenden Gesellschaftsbildes, die Rechte, Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu fördern. Wir stehen für eine Politik, die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Wir gehen ein modernes personenzentriertes Teilhaberecht für Menschen mit Behinderung an. Auch in der kommenden Legislaturperiode muss der Fokus auf einem barrierefreien Gemeinwesen, dem selbstbestimmten Wohnen und der Teilhabe am Arbeitsleben liegen. Darüber hinaus wollen wir für digitale Barrierefreiheit in den Bereichen Schule, Bildung, Tourismus und Sport sorgen.

1) Barrierefreier Zugang zu Informationen!

Die Corona-Einschränkungen haben uns den hohen Stellenwert und die Defizite bei der Barrierefreiheit der Digitalisierung deutlich gemacht. Trotz gesetzlicher Vorgaben sind leider noch immer viele Internetseiten und Apps öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg für blinde und sehbehinderte Menschen nicht barrierefrei nutzbar. Wir fordern daher eine zügige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Bei Neuausschreibungen ist Barrierefreiheit ins Pflichtenheft aufzunehmen.

Selbstverständlich müssen trotzdem weiterhin analoge Alternativen, wie z. B. Telefonhotlines für Auskunft/Anmeldung, aufrechterhalten werden, damit auch ältere Menschen mit Behinderungen nicht abgehängt werden.

Werden Sie sich für den barrierefreien Informationszugang einsetzen?

Antwort: Viele digitale Angebote sind nicht barrierefrei. Sie schließen damit viele Menschen für deren Nutzung aus. Gleichzeitig können digitale Techniken und Prozesse die Teilhabe schwerbehinderter Menschen unterstützen. Wir stehen dafür, diese Möglichkeiten zu nutzen und Barrieren abzubauen.

Mit der Änderung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes sind wir erste Schritte gegangen, um die Barrierefreiheit von medialen Angeboten öffentlicher Stellen zu gewährleisten. Daran wird die Arbeit des Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit (siehe dazu auch unter der Antwort zu Ziffer 2) anknüpfen.

Darüber hinaus gilt es, deutlich zu machen, dass digitale Barrierefreiheit ein Qualitätsmerkmal für alle medialen Angebote ist und nicht nur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gewährleistet, sondern auch positive Effekte für die Orientierung und die Zufriedenheit aller Nutzer erzielt. Hier könnte in der kommenden Legislaturperiode auch ein inhaltlicher Schwerpunkt der oder des Landesbehindertenbeauftragten sowie des Landes-Behindertenbeirats liegen.

Wir verstehen Digitalisierung als umfassende Gestaltungsaufgabe, bei welcher stets der konkrete Praxisbezug und Nutzen für die Menschen im Mittelpunkt stehen sollte. Wir streben deshalb an, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch digital angeboten werden. Öffentliche Dienstleistungen sollen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen möglichst unbürokratisch und von zuhause aus genutzt werden können.

Mit service-bw verfügt das Land bereits über eine zentrale E-Government-Plattform, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen Informationen zu allen Lebenslagen zur Verfügung stellt. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird auf diesem Fundament aufgebaut: Es können medienbruchfreie digitale Verwaltungsleistungen angeboten werden – ohne dass Kommunen dafür eigene Infrastrukturen aufbauen, betreiben und pflegen müssen. Die technische Barrierefreiheit des Serviceportals wird ständig weiterentwickelt, das Portal schrittweise auf eine andere Technologie umgestellt und dadurch für noch mehr Zielgruppen nutzbar gemacht. Die Landesredaktion des Serviceportals sorgt in enger Kooperation mit den Entwicklern, Fachexperten und Designern für eine verständliche Sprache und so für die redaktionelle Barrierefreiheit der über 2.000 Texte. Auch bei der Entwicklung der Onlineanträge steht eine größtmögliche Zugänglichkeit im Fokus.

2) Bauliche Barrierefreiheit und Mobilität!

Baden-Württemberg bekennt sich zu einer inklusiven Gesellschaft.

Grundvoraussetzung hierfür ist ein barrierefreier öffentlicher Raum und öffentlicher Personenverkehr in allen Lebensräumen. Denn nur so können blinde und sehbehinderte Menschen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, selbstständig mobil sein sowie sicher und selbstständig Dinge des täglichen Lebens erledigen. Ebenso wichtig ist der barrierefreie Zugang zu allgemein genutzten privaten Einrichtungen (z.B. Arztpraxen, Apotheken, ...).

Werden Sie sich für einen schnellen weiteren barrierefreien Ausbau von Infrastruktur und Fahrzeugen sowie ausreichende Angebote einsetzen?

Antwort: *Ganz grundsätzlich ist es aus unserer Sicht ein Gebot der Stunde, den Zusammenhalt in Nachbarschaft und sozialem Umfeld zu stärken. Wir bekennen uns daher ausdrücklich zum Handlungsfeld der Quartiersentwicklung. Dabei gehören nach unserem Verständnis auch Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf zum Förderauftrag des Landes. Außerdem wollen wir die Förderung von Mehrgenerationenhäusern verstetigen. Dabei verstehen wir diese nicht in erster Linie als Orte des generationenübergreifenden Zusammenwohnens im engeren Sinne, sondern als niederschwellige und barrierefreie Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird und die Raum für gemeinsame Aktivitäten sowie ein nachbarschaftliches Miteinander im Quartier schaffen, die also ein förderliches und aktivierendes Umfeld für alle Menschen bieten.*

In der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg wurden Studien vorgelegt, dass bis zum Jahr 2040 allein in Baden-Württemberg rund 486.000 barrierefreie Wohnungen fehlen. Vor diesem Hintergrund wurde zum 1. August 2019 die Landesbauordnung dahingehend geändert, dass nun in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar (und nutzbar) sein müssen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um den Bedarf an barrierefreien Wohnungen im Land zu decken und ein Mehr an barrierefreien Wohnungen zu gewährleisten. Die CDU wird die Auswirkungen der Änderung auf das Angebot an barrierefreien Wohnungen und die Verfügbarkeit an barrierefreien Wohnungen auch weiterhin sorgfältig verfolgen und gegebenenfalls nachsteuern.

Zudem legen wir mit dem Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit noch vor der Wahl den Grundstein dafür, Kommunen und freie Träger dabei zu unterstützen,

Barrierefreiheit bei Einrichtungen und Gebäuden, Straßen, Plätzen und im Öffentlichen Verkehr zu realisieren. Zu seinen Aufgaben wird auch der Aufbau eines „Kompetenznetzwerks barrierefreies Baden-Württemberg“ gehören. Menschen mit Behinderungen sollen im Rahmen eines ehrenamtlichen Expertinnen- und Experten-Beirats in die Arbeit des LZ-BARR einbezogen werden.

3) Umsetzung des European Accessibility Acts - EAA (RL [EU] 2019/882)!

Der EAA regelt EU-weit einheitlich, dass und wie bestimmte Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zugänglich sein müssen. Die Umsetzung durch den Bund und die Länder muss bis Sommer 2022 abgeschlossen sein. Wesentliche Punkte für blinde und sehbehinderte Menschen bei der Umsetzung auf Landesebene sind vor allem die Schaffung von Barrierefreiheit für audiovisuelle Medien, die Schaffung von Barrierefreiheit der baulichen Umwelt rund um im Geltungsbereich des EAA liegende Produkte und Dienstleistungen sowie eine effektive Marktüberwachung, damit Verstöße gegen die Richtlinie auch effizient geahndet werden können.

Sind Sie bereit, die Umsetzung des European Accessibility Act auf Ebene des Landes Baden-Württemberg im Sinne und im Interesse blinder und sehbehinderter Menschen durchzusetzen?

Antwort: *Die unmittelbare Umsetzung des EAA in nationales Recht ist zunächst Aufgabe des Bundes. Soweit es sinnvoll und geboten erscheint, diesen Prozess durch landesrechtliche Regelungen zu flankieren, werden wir das unterstützen.*

4) Erhaltung und Verbesserung der finanziellen Nachteilsausgleiche!

Die Landesblindenhilfe als wichtiger Nachteilsausgleich für blinde Menschen ist in Baden-Württemberg im Gegensatz zu den anderen Bundesländern seit 1997 nicht mehr erhöht worden. Deshalb fordern wir eine angemessene Erhöhung und künftige Dynamisierung, um Kaufkraftverluste auszugleichen. Weiterhin fordern wir, wie z.B. in Bayern, die Einführung eines Sehbehindertengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen.

Werden Sie sich hierfür einsetzen?

Antwort: *Im bundesweiten Durchschnitt beträgt die Höhe des Blindengeldes etwa 460 Euro. Eine Erhöhung der als Freiwilligkeitsleistung des Landes erbrachten Landesblindenhilfe auf ein Niveau, das dem Bundesdurchschnitt entspricht, ist für uns vorstellbar.*

Eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und eine Dynamisierung erscheinen uns dagegen bei dieser Freiwilligkeitsleistung des Landes nicht angezeigt.

5.) Voraussetzungen für inklusive Bildung herstellen!

Hierfür ist ein gleichberechtigter Zugang aller Schülerinnen und Schüler zu Lernplattformen und Bildungsangeboten notwendig. Deshalb fordern wir eine barrierefreie Bildungsplattform sowie barrierefreie digitale Lernangebote und Medien.

Wie werden Sie sich für die notwendigen Voraussetzungen einsetzen?

Antwort: *Für jedes Kind und jeden Schüler mit einer Behinderung oder einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf wollen wir die jeweils beste Lösung suchen, ohne die Beteiligten vor Ort zu überfordern.*

Grundsätzlich stehen für die CDU die drei Organisationsformen (inklusive Bildungsangebot, kooperative Organisationsform und SBBZ) gleichwertig nebeneinander. Indikator für den Erfolg ist nicht die Quote der inklusiv beschulten Kinder, sondern die Qualität des Angebots entsprechend des individuellen Bedarfs des einzelnen Schülers.

Wir möchten sicherstellen, dass Eltern zwischen dem Besuch einer allgemeinen Schule und einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum wählen können. Mit der Verordnung über die regionale Schulentwicklung an SBBZ wurde in dieser Legislaturperiode ein Grundstein gelegt, die Wahlfreiheit der Eltern zu sichern und den Kindern ein erreichbares Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Ein flächendeckender Tandem-Unterricht sowie multiprofessionelle Teams sind grundsätzlich wünschenswert, realistisch aber in absehbarer Zeit personell nicht zu stemmen. Die Zahl der Studienplätze für das Lehramt Sonderpädagogik wurde in dieser Legislaturperiode von 390 auf 520 erhöht. Ein weiterer Ausbau um 175 Plätze ist vorgesehen.

Mit der VwV Berufliche Orientierung haben wir ein gutes und inklusives Instrument, um den besonderen Bedürfnissen dieser Jugendlichen zu entsprechen und ihnen passgenaue Möglichkeiten zu bieten. Die Berufswegeplanung für junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen dient dazu, deren Chancen zu verbessern. Diese wollen wir stärken.

Für uns ist selbstverständlich, dass digitale Medien, Lernangebote und Bildungsplattformen, die in den Schulen genutzt werden, barrierefrei zugänglich sein müssen.

6.) Erfolgreiche Inklusion in die Arbeitswelt schaffen!

Blinde und sehbehinderte Menschen sind oft auch bei guter Qualifikation leider noch immer überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

Wie wollen Sie Anreize für Unternehmen schaffen, sich inklusiv zu öffnen?

Antwort: Grundsätzlich gilt aus unserer Sicht, dass für alle Bürgerinnen und Bürger Rahmenbedingungen so gestaltet werden sollten, dass Ihnen ein Weg zum Arbeitsmarkt offensteht.

Die Einführung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung ist insoweit ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, damit Menschen mit Behinderung möglichst selbstbestimmt an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilhaben und partizipieren können, insbesondere auch im Arbeitsleben. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die EUTB ab 2023 aus der Projektförderung in die Regelförderung überführt und unbefristet aus dem Bundeshaushalt finanziert wird.

Die Arbeitswelt für Menschen mit Behinderungen besteht natürlich nicht nur aus Werkstätten für behinderte Menschen. Aber sie wäre auch nicht denkbar ohne sie. Deshalb ist es essentiell, dass wir die Werkstätten für die Zukunft gut aufstellen und ihre Beschäftigten zielgerichtet fördern.

Außerdem müssen wir die Brücken in den ersten Arbeitsmarkt weiter ausbauen. Die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen hat sich in den letzten Jahren zwar verbessert. Doch immer noch gut 40.000 Unternehmen, die eigentlich dazu verpflichtet wären, beschäftigen gar keine schwerbehinderten Menschen. Das muss sich ändern.

Mit dem Budget für Arbeit und dem Budget für Ausbildung wurden auf der Bundesebene bereits wichtige Instrumente geschaffen, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern können. Sie werden ergänzt durch die Landesprogramme „Ausbildung Inklusiv“ und „Arbeit Inklusiv“. Doch diese Instrumente können nur Wirkung entfalten, wenn Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen nicht als Belastung, sondern als Chance sehen.

Bei der Information und Beratung von Menschen mit Behinderungen und (potentiellen) Arbeitgebern übernehmen die Integrationsfachdienste als Bindeglieder zwischen den allgemein- und berufsbildenden Schulen, den Rehabilitationsträgern sowie den Arbeitsagenturen eine zentrale Funktion. Ihre Leistungsfähigkeit gilt es, zu erhalten und zu stärken.

Im Übrigen kann und muss hier auch das Land mit gutem Beispiel vorangehen. Dementsprechend haben wir mit dem letzten Doppelhaushalt ein mit 10 Mio. Euro jährlich dotiertes Programm zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Landesverwaltung auf den Weg gebracht.

Die CDU wird die Situation bzgl. der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen unter allen relevanten Gesichtspunkten auch weiterhin sorgfältig verfolgen und gegebenenfalls nachsteuern, wo Anpassungsbedarfe erkannt werden. Zudem ist in unseren Augen eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Programme „Budget für Ausbildung“ und „Budget für Arbeit“ unerlässlich, um sie erfolgreich halten und weiterentwickeln zu können.

Zum Schluss noch etwas in eigener Sache:

Die organisierte Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe in Baden-Württemberg berät und unterstützt Betroffene und ihre Angehörigen in vielfältiger Weise mit dem Ziel einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe. Hierfür erhält sie Mittel zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Darüber hinaus unterstützt die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe Kommunen, Verkehrsbetriebe, Behörden usw. vor allem bei der Schaffung von baulicher und digitaler Barrierefreiheit, dies weitestgehend zum Nulltarif. Wir bitten Sie daher, in Zukunft für eine angemessene pauschale, unbürokratische und verlässliche Förderung der Selbsthilfe durch das Land zu sorgen, damit wir diese Maßnahmen auch künftig weiter leisten können.

Antwort: *Die etablierte Förderung der Selbsthilfegruppen chronisch kranker Menschen wollen wir fortführen.*